

# BVMedNews № 09/19

4. März 2019; Empfänger: 8.300

## Healthcare Compliance-Schulung am 17. September 2019

Hamburg. Die Schulung am 17. September 2019 in Hamburg richtet sich an alle Mitarbeiter der MedTech-Industrie, Ärzte, Leistungserbringer und Verwaltungsmitarbeiter aus Krankenhäusern, für die Kenntnisse der Healthcare Compliance notwendig sind. Dies gilt für alle, die in Kontakt mit der Industrie und medizinischen Einrichtungen stehen, sei es im Vertrieb, bei der Produktauswahl, der Organisation von Veranstaltungen, bei Forschungsvorhaben, Studien oder Drittmitteln. Programm und Anmeldung: [bvmed.de/events](http://bvmed.de/events).

## HMV: „Hersteller und Leistungserbringer stärker beteiligen“

Berlin. Zur Pressekonferenz des GKV-Spitzenverbandes am 26. Januar 2019 zur Aktualisierung des Hilfsmittelverzeichnis (HMV) nimmt BVMed-Geschäftsführer und Vorstandsmitglied **Joachim M. Schmitt** Stellung: „Der BVMed sieht in der Aktualisierung des HMV grundsätzlich einen wichtigen und richtigen Schritt. Hierbei konnten jedoch nicht alle Handlungsbedarfe umgesetzt werden: So bestehen nach wie vor strukturelle Inkonsistenzen. Qualitätsanforderungen an die Produkte sind teilweise unzureichend. Gleiches gilt für die Anforderungen an Dienstleistungen, die oftmals hinter der Versorgungspraxis zurückbleiben. Details: [bvmed.de/presse](http://bvmed.de/presse).“

## OPS-Änderungsantrag zur Kodierung peripherer Venenkatheter

Berlin. Der BVMed hat beim DIMDI einen OPS-Änderungsantrag für die Kodierung von peripheren Venenkathetern (PICC) eingereicht. Ziel ist die differenzierte Abbildung von peripheren Venenkathetern im Vergleich zu zentralen Venenkathetern (ZVK). Mit einer differenzierten Kodierbarkeit der Katheter wird eine wertvolle Versorgungsforschung ermöglicht.

## MedTech-Video der Woche

Verschiedene Stoma-Beutel – von einer Patientin erklärt:



facebook.com/  
iammedtech  
#iammedtech  
#medtechvid

## Implantate: BVMed für umfangliches Versorgungsregister

Berlin. Die Unternehmen der Medizintechnologie befürworten ein „Implantationsregister“, das nicht nur das Produkt erfasst, sondern auch den Operateur und die Patienten-Compliance mit einbezieht. Nur durch ein solches Implantationsregister kann die Versorgungsrealität korrekt abgebildet werden. Hier muss der Referentenentwurf des Gesetzes zur Errichtung des Deutschen Implantatregisters (EDIR) angepasst werden. „Erfahrungen aus bereits bestehenden Endoprothesenregistern zeigen, dass bei Auffälligkeiten das Implantatversagen selbst die geringste Ursache darstellt. Es sollten daher auch Auswertungen der einzelnen Operationsergebnisse erfolgen, um Behandlungen vergleichen zu können. Vorkommnisse in den medizinischen Einrichtungen frühzeitig zu erkennen und so Maßnahmen zur kontinuierlichen Qualitätsverbesserung und für

Qualitätsverträge abzuleiten“, so BVMed-Geschäftsführer und Vorstandsmitglied **Joachim M. Schmitt**.

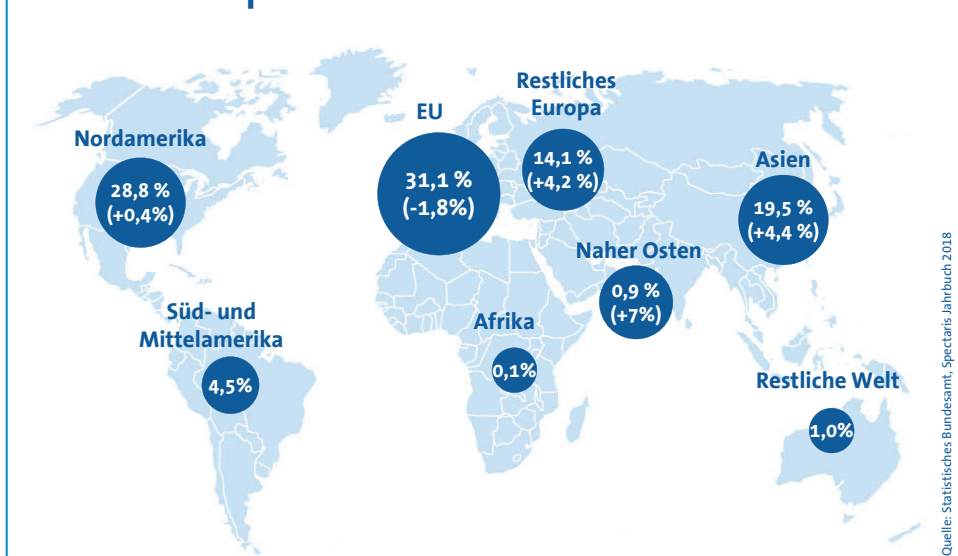
„Die medizinischen Fachgesellschaften, die Krankenkassenverbände und die Hersteller haben in den vergangenen Jahren in verschiedenen Bereichen Register aufgebaut, die Daten erhoben und ausgewertet. Die im BVMed vertretenen Hersteller verfügen über langjährige Erfahrung insbesondere mit dem Endoprothesenregister (EPRD) oder dem Aortenklappenregister (GARY). Diese Daten dürfen nicht verloren gehen und müssen für alle Beteiligten weiter nutzbar sein“, betont der BVMed. Der Verband spricht sich zudem dafür aus, dass die Beteiligung und die Rechte der Hersteller und medizinischen Einrichtungen im Gesetz klar geregelt werden. Mehr: [bvmed.de/presse](http://bvmed.de/presse).

## Methodenbewertung: Lange Verfahren beschleunigen

Berlin. Der BVMed unterstützt die vom Bundesgesundheitsministerium geplanten Regelungen zur Beschleunigung der MedTech-Methodenbewertung. „Das sind Schritte in die richtige Richtung, um die Bewertungsverfahren zur Aufnahme moderner Medizintechnologien in die Erstattungskataloge der Gesetzlichen Krankenversicherung dauerhaft zu vereinfachen und zu beschleunigen“, sagte BVMed-Geschäftsführer und Vorstandsmitglied **Joachim M. Schmitt**. Die Regelungen sind im Rahmen des Gesetzes zur Errichtung des Deutschen Implantatregisters (EDIR) vorgesehen. Der neue Vorschlag des Ministeriums vom 20. Februar 2019 sieht vor, die „Verfahren des G-BA zur Bewertung von Unter-

suchungs- und Behandlungsmethoden in der vertragsärztlichen Versorgung und in der Krankenhausversorgung und deren Aufnahme in die Versorgung“ zu beschleunigen. Dazu soll eine Verordnungsermächtigung des BMG zur Neuordnung des Verfahrens der Methodenbewertung eingeführt und die Frist für den G-BA auf zwei Jahre verkürzt werden. Im Falle einer Fristverletzung des G-BA soll eine Verordnungsermächtigung das BMG mit Zustimmung des Bundesrates in die Lage versetzen, selbst über die Aufnahme der Methode in die vertragsärztliche Versorgung sowie über die Erbringbarkeit der Methode im Rahmen einer Krankenhausbehandlung zu entscheiden. Details: [bvmed.de/presse](http://bvmed.de/presse).

## MedTech-Importe 2017 nach Deutschland



Die Länder der EU und Nordamerikas sind die größten MedTech-Importeure nach Deutschland.